



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Reisekostenvergütungen für Dienstreisen  
(Kap. 10 01 Tit. 527 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen) für das Jahr 2024 von 230,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 130,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen) für das Jahr 2025 von 230,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 130,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

In Zeiten von Inflation und damit enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten ist nicht vermittelbar, dass die Staatsregierung einen Aufwuchs bei Reisekosten für Dienstreisen zu verzeichnen hat, während die Bürger immer ärmer werden. Daher wird der Ansatz in beiden Jahren gekürzt.